



Freizeit- und Verschönerungsverein Simmern e.V.

Vorsitzender: Günter Witsch
Alte Wiese 11 56337 Simmern

Hüttenordnung

Fassung vom 01.04.2024

§ 1 Eigentümer der Hütte

Eigentümer der Hütte ist die Ortsgemeinde (OG). Die Verantwortung für das Betreiben der Hütte und ihrer Anlagen (im folgenden Hütte genannt) liegt beim Freizeit- und Verschönerungsverein Simmern e.V.

§ 2 Vermietung der Hütte

Die Vermietung der Hütte erfolgt über Frau Monika Mattern, Schloßstraße 9, 56337 Simmern (Tel.: 0152-31995724). Die Reservierung wird erst nach Unterzeichnung eines Mietvertrages wirksam. Mit der Unterzeichnung wird gleichzeitig diese Hüttenordnung anerkannt.

§ 3 Schlüsselübergabe

Die Schlüsselübergabe erfolgt gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises durch die Beauftragten des Vereines, z.Zt. Frau Monika Mattern, Schloßstraße 9, 56337 Simmern (Tel.: 0152-31995724).

§ 4 Obliegenheiten

Die Hüttenanlage und ihr Inventar sind durch den Benutzer pfleglich zu behandeln. Der Mieter haftet für alle Schäden **unbegrenzt**, die durch ihn oder seine Gäste verursacht werden. Nach Benutzung ist die Hütte, die Toilettenanlage und die Umgebung der Hütte gründlich gereinigt wieder an den Hüttenwart zu übergeben.

An der Hütte dürfen maximal **zwei** Versorgungsfahrzeuge geparkt werden. Alle übrigen Fahrzeuge sind an den Parkplätzen an der Tennisanlage abzustellen. Der Mieter haftet für alle durch Kraftfahrzeuge verursachte Schäden an der Zuwegung und dem Hüttenvorplatz. Das Befahren der Waldwege ist verboten. Zuwiderhandlungen führen zur Einbehaltung der Kautions.

Mietzins und Kautions sind bei der Übernahme der Schlüssel beim Hüttenwart in bar zu zahlen.

§ 5 Miete, Kaution

Der Mietzins pro Tag beträgt:

Einwohner der OG Simmern	75,00 €
Fremde / Auswärtige Bürger	100,00 €
Augstschule Neuhäusel	30,00 €
Vereine der OG / Kirchengemeinde	30,00 €
Kindergarten Simmern	Frei
Kindergeburtstage nachmittags	30,00 € (Montag – Freitag)
Kaution	150,00 €
Wasser	1,00 € pro angefangene 100 Liter
Strom nach Verbrauch	0,60 € KW/Std.

Bei der Hüttenwartin ist eine **Kaution** von **150,00 €** zu hinterlegen, die nach ordnungsgemäßer Abnahme durch die Hüttenwartin zurückerstattet wird. Die Hütte und die Toilettenanlage ist bis spätestens 10:00 Uhr des Folgetages gereinigt zu übergeben. Abweichungen hiervon sind vorher bei der Anmeldung anzugeben.

§ 6 Kündigung der Hütte

Bei kurzfristiger Absage eines vereinbarten Miettermines (14 Tage vorher) ist die Hälfte des Mietzinses zu zahlen. Bei späterer Absage des Miettermines ist der volle Mietzins zu zahlen, wenn die Hütte nicht anderweitig vermietet werden konnte. Der Verein ist nicht verpflichtet, sich um einen Ersatzmieter zu bemühen.

Für den Freizeit- und Verschönerungsverein Simmern e.V.

Günter Witsch
1. Vorsitzender

Monika Mattern
Hüttenwartin